

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

No. 64.

Sonnabends, den 13. August.

1859.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatt ist
das 12. Stück,

enthaltend:

- No. 56. Gesetz, die Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armee im Falle der Kriegsbereitschaft betreffend, vom 6. Juli 1859;
- No. 57. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes über Aushebung von Pferden für den Bedarf der Armee im Falle der Kriegsbereitschaft, vom 6. Juli 1859;
- No. 58. Bekanntmachung einer mit der Königl. Preussischen Regierung getroffenen Vereinbarung wegen des Gerichtsstandes der Versicherungsanstalten, vom 13. Juli 1859;
- No. 59. Bekanntmachung, die Publikation der „Ordnung der evangelischen Schullehrerseminare im Königreiche Sachsen“ betreffend, vom 15. Juni 1859;
- No. 60. Verordnung über die Verwendung von Lehrerinnen zum Unterrichte und wegen Erlassung eines Regulativs über die von denselben zu bestehenden Prüfungen, vom 17. Juni 1859;
- No. 61. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Glouchau betreffend, vom 14. Juli 1859;
- No. 62. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Sächsischen Champagnerfabrik zu Dresden, vom 12. Juli 1859;

erschienen und an Rathsstelle zur Einsicht ausgelegt.
Frankenberg, am 11. August 1859.

Der Stadtrath.
Melger, Bürgermeister.

Bekanntmachung

für die Dorfschaften des Amtsbezirks, die Jagdkarten betreffend.

Diejenigen Einwohner in den Dorfschaften, welche um eine Jagdkarte bei dem unterzeichneten Gerichtsamte nachzusuchen berechtigt zu sein glauben, haben sich

den 18. August 1859

von Vormittags 8 Uhr bis 12 Uhr an Amtsstelle in Person einzufinden und bei dem mit Entgegennahme der Anmeldung beauftragten Polizei-Expedient Budig ihr Anbringen zu Protocoll zu geben.
Frankenberg, am 11. August 1859.

Das Königl. Gerichtsamte daselbst.
Bensel.

Diebstahlsbekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge sind am 6ten dieses Monats Nachmittags aus einer Wohnstube des